

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gutenbergstraße 13

10587 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss

Dr. Josephine Tautz Ministerialrätin

Leiterin des Referates 213 "Gemeinsamer Bundesausschuss, Strukturierte Behandlungsprogramme (DMP), Allgemeine medizinische Fragen in

der GKV"

HAUSANSCHRIFT

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

> TEL +49 (0)30 18 441-4514 FAX +49 (0)30 18 441-3788 E-MAIL 213@bmg.bund.de

INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

vorab per Fax: 030 - 275838105

Berlin, 2. August 2019 213 - 21432 - 16 ΑZ

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 20. Juni 2019 Änderung der Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie): Verordnungsfähigkeit von häuslicher Krankenpflege während einer stationsäquivalenten Behandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 20. Juni 2019 über eine Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie wird nicht beanstandet.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer stationsäquivalenten Behandlung alle erforderlichen Leistungen der Krankenpflege vom erbringenden Krankenhaus in demselben Umfang wie bei einer stationären Behandlung im Krankenhaus sichergestellt werden, auch wenn diese z.B. aus Gründen der Behandlungskontinuität durch andere Leistungserbringer erbracht werden.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Beschlusstenor und Tragende Gründe sind aneinander anzupassen (gegenwärtig unterscheidet sich der in den Tragenden Gründen auf Seite 3 unter Punkt 3. als konsentiert angegebene Text von dem konkret beschlossenen Text (Beschluss Ziffer I Nummer 2) im Hinblick auf den Zusatz "gemäß § 115d SGB V").

Seite 2 von 2

Zudem wird um Korrektur einer offensichtlichen Unrichtigkeit in der Tabelle auf Seite 5 der Tragenden Gründe gebeten (Anpassung der Zwischenüberschrift unter Bezugnahme auf die gemäß § 92 Absatz 7 Satz 2 SGB V stellungnahmeberechtigten Organisationen der Leistungserbringer von häuslicher Krankenpflege).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz